

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
 Handelsname : Kerosin (Erdöl)
 Index-Nr. : 649-404-00-4
 EG-Nr. : 232-366-4
 CAS-Nr. : 8008-20-6
 Formel : Unspecified

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung, Verwendung durch Verbraucher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mercuria Energy Trading B.V. supplying for and behalf of Mercuria Energy Trading S.A.
 Euclideslaan 131
 3584 BR Utrecht - Netherlands
 T +31 30 608 61 30 - F +31 30 254 11 26
 Technical support: +1 720 214 6215
REACH@Mercuria.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 11 30 (SGS 24/7 Emergency Hotline)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23 2400 København NV	+45 82 12 12 12
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
 Skin Irrit. 2 H315
 STOT SE 3 H336

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

Asp. Tox. 1 H304

Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gelistet in Anhang VI

: EG Index-Nr. : 649-404-00-4

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoffname : Kerosin (Erdöl)

CAS-Nr. : 8008-20-6

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

EG-Nr : 232-366-4
Index-Nr. : 649-404-00-4

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).]	(CAS-Nr.) 8008-20-6 (EG-Nr) 232-366-4 (Index-Nr.) 649-404-00-4	100	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt : Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Im Falle einer Verletzung durch Hochdruckeinspritzung muss der Arbeiter sofort in ärztliche Behandlung. Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen. In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Berührung mit den Augen : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bewusstseinsstörungen. Folgende Symptome können auftreten: Erbrechen. Übelkeit. Kopfschmerzen.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung). Trockene Haut.
- Berührung mit den Augen : Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung). Reizung.
- Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Folgende Symptome können auftreten: Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks.
- Explosionsgefahr : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂), Schwefelwasserstoff, Schwefeloxide, Schwefelsäure.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Personen in Sicherheit bringen. Gegen die Windrichtung und fern der Quelle bleiben. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Wenn notwendig : Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindämmen. Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver, In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden), Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Verschüttete Flüssigkeit mit Schaum bedecken, um die Verdunstung zu verlangsamen. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen. Beseitigen Sie die Produktabfälle oder gebrauchten Behälter gemäß den örtlich geltenden Bestimmungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Wenn notwendig : Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. nach Tätigkeiten mit dem Produkt Hände sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel.

Wärme- oder Zündquellen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren. Geeignetes Material: Flusstahl, Nichtrostender Stahl.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).] (8008-20-6)		
Belgien	OEL TWA	200 mg/m ³ (application limited to exposure conditions to negligible aerosols-total hydrocarbon vapor)
Bulgarien	OEL TWA	300 mg/m ³
Polen	NDS (OEL TWA)	100 mg/m ³
Polen	NDSch (OEL STEL)	300 mg/m ³
Portugal	OEL TWA [ppm]	200 ppm (restricted to conditions in which there are negligible aerosol exposures)
Spanien	VLA-ED (OEL TWA) [1]	200 mg/m ³ (aviation fuel)
USA - ACGIH	ACGIH OEL TWA	200 mg/m ³ (application restricted to conditions in which there are negligible aerosol exposures-total hydrocarbon vapor (Kerosene/Jet fuels)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA)	100 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7 . Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Unter Verschluss aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

- Handschutz** : Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) (BTT > 8 h). Viton[®] (BTT > 8 h). Viton[®] / Butylkautschuk (BTT > 8 h). Barrier[®] (PE/PA/PE) (BTT > 8 h). Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Augenschutz** : Tragen Sie einen geeigneten Augenschutz (EN166): Korbbrille
- Körperschutz** : Tragen Sie einen geeigneten Schutzanzug zur Vermeidung einer Exposition über die Haut. Chemieschutzanzug benutzen. Antistatische Kleidung. Bei umfangreichen Verschüttungen: Chemikalienvollschutzanzug tragen.
- Atemschutz** : Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Halbmaske (DIN EN 140). Vollmaske (DIN EN 136). Filtertyp: ABEK / P (EN 141). Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
- Schutz gegen thermische Gefahren** : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Verwenden Sie geeignete Geräte.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild** : Flüssig
- Aussehen** : flüssig.
- Farbe** : Keine Daten verfügbar.
- Geruch** : Kohlenwasserstoffe.
- Geruchsschwelle** : Keine Informationen verfügbar
- pH-Wert** : Keine Informationen verfügbar
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)** : Keine Informationen verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : -48 – -26 °C
- Gefrierpunkt** : Keine Informationen verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich** : 175 – 325 °C
- Flammpunkt** : 38 – 72 °C (including Kerosene, range oil, and Jet fuel A)
- Zündtemperatur** : 210 °C
- Zersetzungstemperatur** : Keine Informationen verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht anwendbar,flüssig
- Dampfdruck** : Keine Informationen verfügbar
- Dampfdichte** : Keine Informationen verfügbar
- Relative Dichte** : Keine Informationen verfügbar
- Dichte** : 0,79 – 0,82 g/cm³ (at 15 °C)
- Löslichkeit** : Keine weiteren Informationen verfügbar.
Wasser: < 0,02 g/l
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser** : Keine Informationen verfügbar
- Viskosität, kinematisch** : Keine Informationen verfügbar
- Viskosität, dynamisch** : Keine Informationen verfügbar
- Explosive Eigenschaften** : Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Keine Informationen verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verweis auf andere Abschnitte 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Verweis auf andere Abschnitte 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).] (8008-20-6)

LD50/oral/Ratte

> 5000 mg/kg OECD- Prüfrichtlinie 401

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).] (8008-20-6)

LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg OECD 434
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5,28 mg/l/4h
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 5,28 mg/l/4h OECD- Prüfrichtlinie 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Keine Informationen verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Keine Informationen verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).] (8008-20-6)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	750 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEC, Einatmen	≥ 24 mg/m ³ (28 Tage)
NOAEL, Hautkontakt	≥ 400 mg/kg KW/Tag (28 Tage)
NOAEL, Einatmen	≥ 1000 mg/m ³ (90 Tage)
NOAEL, Einatmen	750 mg/kg KW/Tag (90 Tage)

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)

Viskosität, kinematisch	Keine Informationen verfügbar
-------------------------	-------------------------------

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte 4.2.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

11.2.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Verweis auf andere Abschnitte 4.2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).] (8008-20-6)

LC50 - Fisch [1]	2 – 5 mg/l (OECD test Guideline 203)
EC50 - Krebstiere [1]	1,4 mg/l (OECD test guideline 202)
ErC50 Algen	1 – 3 mg/l (OECD test guideline 201)
NOEC (chronisch)	daphnia 0,48 mg/l (NOEL)
NOEC chronisch Fische	0,098 mg/l (NOEL)
NOEC Chronische Toxizität für Krebstiere	0,48 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar
---	-------------------------------

Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).] (8008-20-6)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt
---	--

12.4. Mobilität im Boden

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)

Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar. Substanz ist eine komplexe UVCB.
------------------	---

Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).] (8008-20-6)

Oberflächenspannung	nicht relevant
---------------------	----------------

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Behälter nicht mit Druck entleeren. Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.






Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1223	1223	1223	1223	1223
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
KEROSIN	KEROSIN	Kerosene	KEROSIN	KEROSIN
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1223 KEROSIN, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEN D	UN 1223 KEROSIN, 3, III, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1223 Kerosene, 3, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1223 KEROSIN, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEN D	UN 1223 KEROSIN, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEN D
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

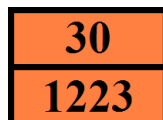
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
ADN : N2				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
 Sonderbestimmung : 363
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E1
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T2
 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP2
 Tankcodierung (ADR) : LGBF
 Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
 Beförderungskategorie (ADR) : 3
 Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V12
 Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S2
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 30
 Orangefarbene Tafeln :



EAC-Code : 3Y

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 363
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

Tankanweisungen (IMDG) : T2
 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2
 EmS-Nr. (Brand) : F-E
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
 Staukategorie (IMDG) : A
 Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Immiscible with water.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355
 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 60L
 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366
 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 220L
 Sondervorschriften (IATA) : A224
 ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
 Sondervorschriften (ADN) : 363
 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
 Freigestellte Mengen (ADN) : E1
 Beförderung zugelassen (ADN) : T
 Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
 Lüftung (ADN) : VE01
 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
 Sonderbestimmung (RID) : 363
 Begrenzte Mengen (RID) : 5L
 Freigestellte Mengen (RID) : E1
 Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T2
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP2
 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
 Beförderungskategorie (RID) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
 Expressgut (RID) : CE4

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 14 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
(RID)

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	Kerosin (Erdöl) ; Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).]
3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Kerosin (Erdöl) ; Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).]
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Kerosin (Erdöl) ; Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).]
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Kerosin (Erdöl) ; Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).]

Kerosin (Erdöl) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Kerosin (Erdöl) ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
4331.text	Liquides inflammables de catégorie 2 ou catégorie 3 à l'exclusion de la rubrique 4330. La quantité totale susceptible d'être présente dans les installations y compris dans les cavités souterraines étant :		

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 15 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

4331.1	1. Supérieure ou égale à 1000 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 5 000 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 000 t.	A	2
4331.2	2. Supérieure ou égale à 100 t mais inférieure à 1000 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 5 000 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 000 t.	E	
4331.3	3. Supérieure ou égale à 50 t mais inférieure à 100 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 5 000 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 000 t.	DC	
4511.text	Dangereux pour l'environnement aquatique de catégorie chronique 2.		
4511.1	La quantité totale susceptible d'être présente dans l'installation étant : 1. Supérieure ou égale à 200 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 200 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 500 t.	A	1
4511.2	La quantité totale susceptible d'être présente dans l'installation étant : 2. Supérieure ou égale à 100 t mais inférieure à 200 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 200 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 500 t.	DC	

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.2.5.3
Menschenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
- Satz 1: 5000000 kg
- Satz 2: 50000000 kg

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 6 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (A)
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Kerosin (Erdöl) ist gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Kerosin (Erdöl) ist gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1
Lagereinheit : 50 Liter
Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden
Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 16 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
5.2	Explosionsgefahr	Geändert	
5.2	Spezielle Risiken	Geändert	
7.2	Unverträgliche Materialien	Geändert	
7.2	Technische Maßnahmen	Geändert	
9.1	Brandfördernde Eigenschaften	Geändert	
9.2	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Hinzugefügt	
9.2	Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Hinzugefügt	
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Geändert	
15.1	Installations classées	Geändert	
15.1	Lagerklasse (LGK)	Hinzugefügt	
15.1	Waterbezwaarlijkheid	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	NOEL = Dosis ohne beobachtbare Wirkung
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 17 / 18
		Revision Nr. : 2.0
		Ausgabedatum : 24/06/2021
	Kerosin (Erdöl)	Ersetzt : 30/01/2015

	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	NA = Nicht anwendbar
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)
	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Information Supplier. European Chemicals Agency LOLI.

Schulungshinweise : Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden. Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden. Ermittlung schädlicher Wirkungen durch physikalisch-chemische Eigenschaften: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 18 / 18
		Revision Nr. : 2.0
	Kerosin (Erdöl)	Ausgabedatum : 24/06/2021
		Ersetzt : 30/01/2015

damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.